

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW vom 10.12.2021 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung vom 10.12.2021 hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 1 der Entwurfsplanung als pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung weiterzuverfolgen und die schnellstmögliche Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen sicher zu stellen.
2. Die prognostizierten Mehrkosten von 266.000 Euro zu dem bisher im Haushalt geplanten Ansatz von 550.000 Euro werden über den Veränderungsnachweis im Haushalt 2022 ff. angemeldet.
3. Der Bauausschuss (BA) und der Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) werden weiterhin über den Fortgang des Projekts zeitnah informiert.